

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 17.04.2008; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Vorsitzender/Bürgermeister

Brüggemann, Wilhelm

Bürgermeister

Hellwig, Gerhard

Holst, Jürgen

Knoch, Wilhelm

Möller, Uwe

Wöhl-Bruhn, Heinz

Gemeindevertreter

Kraft, Niels

Meincke sen., Otto

Wulff, Johannes

Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Amtsvorsteher

Lübke, Otto

Kämmerer

Schnakenbeck, Ralf

Schriftführer

Frank, Lars

Abwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Voß, Martin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2008
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Jahresrechnung 2007
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2008
- 6) Bau und Betrieb von Kinderkrippen - Aufgabenübertragung auf das Amt
- 7) Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen: Beschluss zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße
- 8) Bericht zur Gründung der Aktiv Region "Sachsenwald-Elbe"
- 9) Änderung des Fährtarifs für die Fähre Siebeneichen
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratung:

Herr Brüggemann eröffnet stellvertretend für den verhinderten Herrn Voß die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

Im Folgenden wird die Tagesordnung einvernehmlich um den TOP „Änderung des Fahrtarifs für die Fähre Siebeneichen“ ergänzt, sodass sich nachstehend aufgeführte geänderte Tagesordnung ergibt:

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2008

Beratung:

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift.

- 3) Einwohnerfragestunde

Beratung:

Es ergeben sich keine Fragen.

- 4) Jahresrechnung 2007

Beratung:

Herr Möller berichtet über die stattgefundene Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch den zuständigen Ausschuss. Herr Mahnke als Ausschussmitglied kann ebenfalls mitteilen, dass sich keine Bedenken ergeben haben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen möge beschließen, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 2.539.933,29 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 372.034,83 Euro festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 3.881,07. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Überschreitungen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2008

Beratung:

Herr Schnakenbeck stellt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2008 vor und erläutert, dass dieser Nachtrag aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen erforderlich werde.

Nach der Vorlage des Haushaltsplanes könne die Amtsumlage aufgrund der guten Zahlen aus dem Jahr 2007 auf 19,0 % gesenkt werden. Herr Schnakenbeck unterbreitet die Möglichkeit, dass die an dem Bau der Kindertagesstätte beteiligten Gemeinde diese so für sie frei werdenden Finanzmittel im Amtshaushalt belassen, um das aufzunehmende Darlehen zur Deckung der entstehenden Kosten zu senken. Hierdurch könne man die Höhe des Darlehens und damit auch den Schuldendienst für die nächsten Jahre senken. Gemeinden, die nicht an der Errichtung beteiligt sind, stünde das Geld für den Gemeindehaushalt noch in diesem Jahr zur Verfügung. Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf 1,95 Mio €, wobei abzüglich der Fördermittel eine Darlehensaufnahme über 1,08 Mio € zu erfolgen hätte. Der Schuldendienst für den Neubau bei diesem vorgestellten Finanzierungsmodell betrüge für den Rest des Kalenderjahres 2008 52 t€, für die kommenden Jahre 104t€.

Herr Brüggemann erklärt, dass in der Gemeinde Güster derzeit Überlegungen laufen, eine Kinderkrippe in Eigenregie aufzubauen. In diesem Falle würde keine Übertragung der Aufgabe auf das Amt Büchen erfolgen. Dann würde man auch keine finanzielle Beteiligung eingehen.

Herr Möller berichtet, dass der Kreis das Vorhaben im Amt Büchen mit der Errichtung einer Kinderkrippe in Kombination mit einer Kindertagesstätte in Büchen ausdrücklich begrüßt hat. Er verweist auf die Wichtigkeit der Beschlussfassung am 08.05.2008, da bis Ende Juli die Submission für den Neubau gelaufen sein soll. Herr Möller berichtet ferner über seinen Besuch in der Gemeindevertretung Tramm zu diesem Thema.

Nach einer ausführlichen Aussprache, in deren Verlauf insbesondere die Herren Riewesell, Knoch und Wulff das Vorgehen des Amtes begrüßen und als Service für die Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Büchen ansehen, ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2008 zuzustimmen. Zur Reduzierung der Darlehenshöhe für den Bau der Kindertagesstätte werden die Finanzmittel im Haushalt belassen, die durch eine Senkung der Amtsumlage auf 19,0 % an die Amtsgemeinden hätten zurückfließen können. Bei Gemeinden, die sich nicht an den Baukosten für die Kindertagesstätte beteiligen, wird die Summe in den Gemeindehaushalt eingestellt.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Bau und Betrieb von Kinderkrippen - Aufgabenübertragung auf das Amt

Beratung:

Herr Möller verweist auf die Beratung unter dem vorangegangenen TOP und stellt die Beschlussvorlage vor:

In den Jahren 1996/1997 wurden durch die damals amtsangehörigen Gemeinden Beschlüsse zum Konzept „Kindergärten auf Amtsebene“ geschlossen. Diese Beschlüsse beinhalteten die seinerzeit notwendigen Beschlüsse zur Aufgabenübertragung auf das Amt Büchen. Dadurch wurde das Amt in die Lage versetzt im Amtsgebiet den Aufbau und den Betrieb der Kindergärten zu betreiben. Auf diese Weise sind die Kindergärten „Liperiring“ in Büchen, in Güster und in Müßen entstanden. Des Weiteren wird über diese Aufgabenübertragung die Abwicklung der Abrechnung der Betriebskosten mit der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau ermöglicht.

Durch die Aufnahme der Gemeinden Besenthal, Gudow, Götting, Langenlehsten und Tramm im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform hat sich die Lage nun dahingehend verändert, dass die Gemeinde Tramm über eine Übernahmevereinbarung ebenfalls an den Betriebskosten der Kindergärten beteiligt wird. Durch die Gemeinden Götting, Besenthal und Langenlehsten ist bislang keine Übertragung erfolgt. Eine Beteiligung an den bisherigen Kosten ist daher nicht möglich. Für die Gemeinde Gudow wird bislang eine Beteiligung nicht in Betracht gezogen, da die Gemeinde Gudow einen eigenen Kindergarten mit zurzeit 4 Gruppen betreibt.

Unter Berücksichtigung der Forderungen der Bundesregierung ab 2013 einen 35%igen Versorgungsanteil für unter Dreijährige zu schaffen, wird es nunmehr notwendig sein bis zum Jahr 2013 70 Betreuungsplätze in Krippen zu schaffen. Zurzeit gibt es im Kindergarten „Lindenweg“ eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen, die in diesem Jahr um eine weitere Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau erweitert wird. Es verbleibt nach wie vor ein zusätzlicher Bedarf von 50 Krippenplätzen. Es ist angedacht, und entsprechende vorbereitende Beschlüsse wurden bereits im Amtsausschuss gefasst, eine Kindertageseinrichtung mit 30 – 40 Kinderkrippenbetreuungsplätzen (abhängig von der genehmigten Kindertagesstättenbedarfsplanung) und zwei Elementarkindergartengruppen in Büchen zu errichten.

Diese neu zu schaffenden Betreuungsplätze decken fast den gesamten Bedarf an Krippenplätzen im Amtsbereich. Die Gemeinde Gudow plant für ihre Kindertagesstätte ebenfalls eine Erweiterung um eine Krippengruppe mit 10 Betreuungsplätzen.

Der Bau der Kindertagesstätte, die in Büchen, Möllner Straße (DRK-Heim) entstehen soll, kann jedoch nur realisiert werden, wenn die Beteiligung aller (Gudow ausgenommen) amtsangehörigen Gemeinden gesichert ist. Es ist daher notwendig, dass die bisherige Aufgabenübertragung auf das Amt für die Schaffung der Kinderkrippenplätze erweitert wird, auch um die neu in das Amt aufgenommenen Gemeinden beteiligen zu können. Die bisherig getroffenen Entscheidungen zu den bislang geschaffenen Kindertageseinrichtungen sollten dabei aber nicht weiter berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, der Aufgabenübertragung gem. § 5 Abs. 1 Amtsordnung zum Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere der Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 7) Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen: Beschluss zum Neubau der Kindertagesstätte in der Möllner Straße

Beratung:

Herr Brüggemann stellt die Beschlussvorlage vor:

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung am 21.02.2008 den Beschluss gefasst, für die Kindergartenbedarfsplanung im Amt Büchen einen Bedarf von 70 Krippenplätzen bis zum Jahr 2012 zu melden. Von diesen 70 Plätzen sind bereits 10 Plätze im Kindergarten Lindenweg realisiert, 10 weitere Plätze werden dort noch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Gudow hat für ihren Kindergarten ebenfalls einen Bedarf von 10 Plätzen angemeldet, so dass auf Amtsebene noch weitere 40 Kinderkrippenplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. 30 dieser zu schaffenden Plätze sollen in der Gemeinde Büchen (Möllner Str.) entstehen.

Bereits während der letzten Sitzung des Amtsausschusses wurde der Amtsvorsteher bevollmächtigt, die zur Errichtung der o. a. Krippenplätze erforderlichen Verhandlungen mit der Gemeinde Büchen zu führen. Die Gemeindevertretung Büchen hat sich bereits intensiv mit den möglichen Standorten auseinandergesetzt und nach Abwägung der verschiedenen Varianten beschlossen, die Einrichtung einer Kindertagesstätte mit Krippenplätzen am Standort altes Feuerwehrgerätehaus / DRK-Heim in der Möllner Straße zu realisieren. Der Neubau des DRK-Heimes wird dabei durch die Gemeinde Büchen finanziert.

Durch das Planungsbüro Mentschel aus Zweedorf wurden hierfür mittlerweile umfangreiche Planungsarbeiten geleistet und entsprechende Pläne vorgelegt. Diese Vorleistungen waren notwendig, um mit dem Kreis die notwendigen Vor- und Abstimmungsgespräche führen zu können, die zu einer genehmigungsfähigen

Variante führen können. Nach den nunmehr abgeschlossenen Vorgesprächen mit dem Kreis könnte auf dem o. a. Gelände eine Kindertagesstätte mit 3 Krippengruppen und 2 Regelkindergartengruppen entstehen.

Für die kindgerechte Gestaltung der Außenanlagen inklusive des Spielplatzes und der Umzäunung des Geländes wird vorgeschlagen sich der Dienste des Büro Grün- & Freiraumplanung aus Schwarzenbek zu bedienen, dass auch schon bei der Gestaltung der Außenanlagen im Schulzentrum mitgewirkt hat.

Aus der bisher vorliegenden Kostenschätzung des Planungsbüros Mentschel ergeben sich Gesamtkosten von rd. 1.950.000 €. Hierauf sind Zuschüsse in Höhe von rd. 465.000 € aus der Bundes-/Landesförderung und rd. 240.000 € aus Kreismitteln möglich.

Um diese Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, ist es notwendig schnellstmöglich die Förderanträge für die Maßnahme zu stellen. Für die sind Planungsunterlagen vorzulegen, die durch ein Architekten bzw. Planungsbüro zu erstellen sind.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Planungsbüro Mentschel den Auftrag zur Planung, Ausschreibung und der Baubegleitung der Maßnahme (Leistungsphasen 1-9) für die Realisierung der Baumaßnahme Kindertagesstätte Möllner Straße zu erteilen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, den Neubau einer Kindertagesstätte mit 30 Krippenplätzen und 2 Regelkindergartengruppen in der Möllner Straße (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus/DRK-Heim) in Büchen zu beschließen. Mit der Planung, Ausschreibung und der Baubegleitung (Leistungsphasen 1-9) wird das Planungsbüro Mentschel, Zweedorf beauftragt. Für die Planung, Ausschreibung und Baubegleitung (Leistungsphasen 1-9) der Außenanlagen wird das Büro Grün- & Freiraumplanung aus Schwarzenbek beauftragt.

Die für die Baumaßnahme zu erwartenden Baukosten werden zum Teil über Bundes-, Landes- und Kreisförderung und Eigenmittel des Amtes finanziert. Die Kosten der Maßnahme für das Amt werden über die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2008 gedeckt. Der Amtsvorsteher wird beauftragt alle notwendigen Aufträge zu veranlassen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Bericht zur Gründung der Aktiv Region "Sachsenwald-Elbe"

Beratung:

Herr Möller berichtet über den Sachstand zur Gründung der Aktiv Region „Sachsenwald-Elbe“ und verweist auf die Informationsvorlage:

„Die Gründung des Vereins „Aktiv Region Sachsenwald-Elbe“ steht kurz bevor.

Mit der Schlusslesung und einstimmigen Beschlussfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) am 18.03.2008 in Reinbek war die Grundlage für die Bewerbung auf Anerkennung der Aktiv Region „Sachsenwald-Elbe“ gelegt.

Die Bewerbung wurde fristgerecht zum 31.03.2008 beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht.

Die Anerkennung der Lokalen Arbeitsgruppe erfolgt durch den Begleitausschuss des Landes Schleswig-Holstein zur Durchführung des „Zukunftsprogramms ländlicher Raum“ Anfang des III. Quartals 2008.

Die Gründung des Vereins findet voraussichtlich in der nächsten Woche statt.

Die Einladung zur ersten Mitgliederversammlung am 29.04.2008 um 19.30 Uhr in den Festsaal des Rathauses Schwarzenbek wurde versendet. Dort wird der Vorstand gewählt und die durch ein Rechtsanwaltsbüro geprüfte Satzung beschlossen.

Bis zur Anerkennung der Aktiv Region werden im Rahmen eines Zwischenmanagements, geleitet durch Herrn Hawel, bereits Arbeitsgruppen einberufen und Projekte vorbereitet.“

9) Änderung des Fährtarifs für die Fähre Siebeneichen

Beratung:

Herr Lübke stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Kanalfähre Siebeneichen wird nach Auskunft des Fährpersonals ungefähr zu gleichen Teilen von Touristen und von Einheimischen genutzt. Die Fahrkarte für eine Einzelperson kostet für eine Überfahrt altersunabhängig 1,00 €.

Die Benutzungsgebühren für eine Überfahrt mit der Fähre betragen aktuell

je Person	je Kraftfahrzeug	Gruppen	Kleinbusse	
	einschl. Fahrer	Für jede weitere Person	ab 10 Personen je Person	einschl. Personen

1,00 €	2,50 €	0,50 €	0,50 €	6,00 €
--------	--------	--------	--------	--------

Diese Woche wurde aus der Bevölkerung der Gemeinde Fitzen die Amtsverwaltung gefragt, ob es für „Dauernutzer“ der Fähre eine Fahrpreisermäßigung geben könnte, z.B. mittels einer personenbezogenen Monats- oder einer Saisonkarte. In dem konkreten Fall wird nach Angaben der anfragenden Person die Fähre von mindestens 2 Haushaltsangehörigen 2 x wöchentlich für Hin- und Rückfahrten genutzt.

Es wird verwaltungsseitig um eine grundsätzliche Aussprache darüber gebeten, ob die Einführung einer Dauerkarte zu pauschalen Preisen vom Verwaltungs- und Amtsausschuss erwünscht ist.

Bei Einführung eines solchen Dauerkartenangebotes ist mit finanzielle Einbußen im Gebührenaufkommen (tatsächliche Gebühreneinnahmen in 2007: 7.928,50 €) zu rechnen, weil nicht unbedingt davon ausgegangen werden kann, dass sich die tatsächliche Nutzerzahl der Fähre nennenswert erhöht. Andererseits bleibt bei dem verhältnismäßig geringen Jahres-Gebührenaufkommen ein mögliches Gebührenminderaufkommens-Risiko unbedingt kalkulier- und beherrschbar. Ein Dauerkartenangebot wird praktisch gesehen vermutlich nur für Einheimische und Nutzer des Campingplatzes und des Wochenendhausgebietes in Fitzen interessant sein.

Sollte der Ausschuss die Einführung eines Dauerkartenangebotes noch für den laufenden Saisonbetrieb wünschen, wird vorgeschlagen, dieses probeweise zunächst auf die Saison 2008 zu beschränken. Die personenbezogenen Benutzungsmöglichkeiten einer solchen Dauerkarte sollten aus verwaltungsseitiger Sicht so flexibel wie möglich gestaltet sein, z.B. eine personen- und saisonbezogene Dauerkarte für 10 Überfahrten zum Preis von 6,00 €“

Nach ausführlicher Beratung erfolgt nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen, probeweise befristet bis zum 30.10.2008 eine Kostenreduzierung auf 0,50 Euro/Fahrt für Fahrgäste bis zum 16. Lebensjahr einzuführen. Über die erfolgten Beförderungen ist eine Aufzeichnung zu führen. Über die Fortführung des Rabatts zur Fährsaison 2009 wird dann ein erneuter Beschluss gefasst.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Verschiedenes

Beratung:

Herr Möller teilt mit, dass die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren zur Errichtung einer 380 KV-Leitung durch das nördliche Amtsgebiet entlang der A 24 ein-

gegangen seien. Aufgrund der hierdurch auftretenden starken Belastung für die betroffenen Gemeinden wird das Vorgehen in der kommenden Bürgermeisterdienstversammlung sowie dem Amtsausschuss nochmals intensiv thematisiert werden.

Herr Brüggmann schließt die Sitzung.

.....
Wilhelm Brüggmann
Vorsitzender

.....
Martin Voß Lars Frank
Schriftführung